



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Sabine Zimmermann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-2660

Fax +49 30 18 527-2664

buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 27. Mai 2020

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 27. Mai 2020;

BT-Drucksache 19/19362, Fragen Nr. 82 und Nr. 83

Anlage: - 1 -

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antworten auf Ihre o. a. Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

**Bundesministerium
für Arbeit und Soziales**

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 27. Mai 2020
BT-Drucksache 19/19362, Fragen Nr. 82 und Nr. 83
der Abgeordneten Frau Sabine Zimmermann, DIE LINKE.

Frage Nr. 82:

Wie stellte sich in den Jahren 2000, 2005, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 im Rentenzugang jeweils die Höhe des durchschnittlichen Zahlbetrages der Renten verminderter Erwerbsfähigkeit (bitte unterscheiden nach voller und teilweiser Erwerbsminderung) dar?

Antwort:

Der durchschnittliche monatliche Zahlbetrag einer Rente wegen Erwerbsunfähigkeit betrug im Jahr 2000 738 Euro. Mit der Reform der Erwerbsminderungsrenten sanken die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge wegen voller Erwerbsminderung bis zum Jahr 2011 auf 634 Euro ab. Bis zum Jahr 2018 ist ein Anstieg auf monatlich 776 Euro zu verzeichnen. Ein ähnliches Bild ist bei den Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung zu beobachten, wobei die frühere Berufsunfähigkeitsrente nur bedingt mit dieser vergleichbar ist. Auch hier ist ein kontinuierlicher Anstieg der Zahlbeträge seit dem Jahr 2012 zu verzeichnen. Die Anstiege in den letzten Jahren zeigen den Erfolg der umgesetzten Leistungsausweitungen, insbesondere durch die Verlängerung der Zurechnungszeit. Daten zum Rentenzugang für 2019 liegen noch nicht vor.

Die erfragten Daten sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Durchschnittliche Zahlbeträge der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Rentenarten

Jahr	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	davon:	
		wegen	
		teilweiser Erwerbsminderung ¹⁾	voller Erwerbsminderung ²⁾
- in €/Monat -			
2000	706	547	738
2005	627	368	686
2010	600	359	640
2011	596	356	634
2012	607	358	646
2013	613	363	650
2014	628	368	664
2015	672	385	711
2016	697	398	736
2017	716	412	754
2018	735	439	776

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RÜG.

¹⁾ Bei Renten mit Rentenbeginn bis zum 31.12.2000: Renten wegen Berufsunfähigkeit.

²⁾ Bei Renten mit Rentenbeginn bis zum 31.12.2000: Renten wegen Erwerbsunfähigkeit.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Der Anstieg der monatlichen Rentenzahlbeträge zeigt den Erfolg der umgesetzten Leistungsausweitungen bei Erwerbsminderung, insbesondere durch die Verlängerung der Zurechnungszeit. Daten zum Rentenzugang für 2019 liegen noch nicht vor.

Frage Nr. 83:

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung im Dezember 2019 (hilfsweise, falls Daten noch nicht vorliegen: September 2019) sowie in demselben Monat der Jahre 2005, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 jeweils die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die die Altersgrenze nach § 41 Absatz 2 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch noch nicht erreicht hatten, und wie hoch war in diesen Jahren einschließlich 2019 jeweils der Anteil der Bezieherinnen und Bezieher der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, bei denen eine Rente wegen Erwerbsminderung als Einkommen auf die Grundsicherung angerechnet wurde, an allen Bezieherinnen und Beziehern einer Rente wegen voller Erwerbsminderung im Rentenbestand der Deutschen Rentenversicherung?

Antwort:

Die Anzahl der Personen mit Grundsicherungsbezug unterhalb der Regelaltersgrenze ist von 2005 bis 2014 von rund 290.000 Personen auf 490.000 Personen angestiegen. Seitdem ist nur noch ein geringer Anstieg auf rund 520.000 Personen im Jahr 2018 zu

verzeichnen. Die Anzahl aller Rentenbeziehenden einer Rente wegen Erwerbsminderung lag 2005 bei rund 1,2 Millionen Personen und ist bis zum Jahr 2018 auf rund 1,3 Millionen Personen angestiegen. Die Anzahl der Personen, die neben einer Rente wegen Erwerbsminderung Grundsicherungsleistungen beziehen, ist von knapp 80.000 Personen im Jahr 2005 auf knapp 200.000 Personen im Jahr 2018 gestiegen. Der Anteil dieser Personengruppe an allen Beziehenden einer Rente wegen Erwerbsminderung liegt seit 2014 konstant bei etwa 15 Prozent.

Die erfragten Daten sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Grundsicherungsbeziehende und Rentenbeziehende

Jahr	Grundsicherungs-fälle bei Erwerbs-minderung mit und ohne Renten-bezug ¹⁾	Rentenempfänger der gRV wegen Erwerbsminderung ²⁾	Grundsicherungs-fälle bei Erwerbsminderung ¹⁾ mit Rentenbezug	
			Anzahl	Anteil
2005	287.439	1.202.540	77.989	6,5%
2010	384.565	1.075.242	102.578	9,5%
2011	407.820	1.100.520	118.622	10,8%
2012	435.780	1.131.329	136.680	12,1%
2013	464.754	1.166.388	158.099	13,6%
2014	490.349	1.199.897	176.028	14,7%
2015	501.887	1.235.845	190.523	15,4%
2016	500.308	1.276.161	187.485	14,7%
2017	514.737	1.289.067	196.466	15,2%
2018	519.102	1.297.859	194.618	15,0%

¹⁾ unterhalb der Regelaltersgrenze

²⁾ Dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen im Alter von 18 Jahren bis unter Regelaltersgrenze
Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, verschiedene Jahrgänge

Der Anteil der Grundsicherungs-fälle bei Erwerbsminderung mit Rentenbezug an allen Beziehenden einer Rente wegen Erwerbsminderung ist zunächst stark angestiegen. Seit dem Jahr 2014 liegt er konstant bei etwa 15 Prozent.